

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. olo.159 - Parl./72

Wien, am 5. Juli 1972

484 / A. B.

zu 518 / J.

Präs. am 13. Juli 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 518/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Gruber und
Genossen am 31. Mai 1972 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Unterricht und
Kunst hat zunächst mit der Herausgabe eines bundesein-
heitlichen Merkblattes die Gastarbeiterfamilien auf die
in Österreich auch für ausländische Kinder geltende Schul-
pflicht aufmerksam gemacht, um diese Kinder schulisch zu
erfassen.

Es ist bekannt, daß die mangelhaften Deutsch-
kenntnisse in den ersten Wochen zu disziplinären Schwie-
rigkeiten führen können. Zweifellos wird es vom pädagogi-
schen Geschick und von der persönlichen Einstellung des
Lehrers abhängen, ob die Integration eines Kindes in die
bestehende Klassengemeinschaft möglichst reibungslos gelingt.
Aus Berichten der Landesschulräte geht hervor, daß es bisher
keine nennenswerten Schwierigkeiten gegeben hat. In Wien und
in Vorarlberg, wo sich die meisten Gastarbeiterkinder befin-
den, wurden sprachfördernde Maßnahmen bereits seit 1964 mit
wechselndem Erfolg durchgeführt. Diese Einzelaktionen von
Schulbehörden und privaten Organisationen sind sicherlich
noch nicht ausreichend.

./.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wendet in letzter Zeit dem gesamten Problemkreis der Gastarbeiterkinder besonderes Augenmerk zu, doch muß dabei berücksichtigt werden, daß das Pflichtschulwesen Landessache ist. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ist aber bereit, entsprechende Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen auszuarbeiten und die notwendigen Unterlagen zu schaffen. Es wird deshalb bereits an einer statistischen Erfassung der ausländischen Kinder im Bundesgebiet gearbeitet; die Zahlen dürften aber erst im Herbst zur Verfügung stehen.

Finney